

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	4 (1906)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber nicht kleiner wurde. Die Gebärmutter war nicht mehr zu fühlen. Die Frau erbrach weiter, was sie zu sich nahm, und hatte am Morgen bis $37,8^{\circ}$ Temperatur, 100 Puls, und abends bis $38,2^{\circ}$ Temp., 110 Puls. Man machte Del- und Seifenlystiere, welche immer guten Erfolg hatten. In der dritten Woche war die Temperatur normal, das Erbrechen ließ nach und somit ließ der Arzt sie langsam aufstehen. Der Unterleib sah aber aus, wie am Ende der Schwangerschaft, und musste immer durch die Leibbinde gestützt werden. Ein zweiter Arzt erklärte, hier müsse eine Operation vorgenommen werden, sobald die Frau etwas kräftiger sei. In der siebten Woche nach der Geburt wurde die Frau ins Spital gebracht und operiert. Leider war ich verhindert, der Operation beizuwohnen; der Arzt erklärte mir aber, daß sie 9 Kilogramm einer geleertartigen, klebrigen Masse herausgenommen haben, die zwischen den Därmen und in alle Winkel hinausgetrieben war. Der Anfang wäre an einem Eierstock gewesen, der auch entfernt werden mußte. Erstaunlich sei gewesen, wie sich die Gebärmutter gut zurückgebildet habe. Nach 14 Tagen kam die Frau gesund und glücklich nach Hause und läuft jetzt den ganzen Tag wieder herum. Dieser Fall gab mir viel zu denken und brach mir in der ersten Zeit oft den Schlaf des Nachts, was sich wohl jede Kollegin leicht denken kann.

Das kleine Knäblein wurde sehr warm gehalten und bekam die ersten 14 Tage die Brust, da es den Eltern an seinem Gedeihen viel gelegen war. Hernach versiegte aber die Milch, und nun gedeiht es bei Kuhmilch und guter Pflege prächtig.

M. K.

Anmerkung d. Red. Es handelt sich in diesem Falle offenbar um eine sogen. *Obstacyste*, d. i. eine Geschwulst eines Eierstocks, welche eine gewaltige Größe erreichen kann und einen mehr oder weniger flüssigen Inhalt enthält. Oft ist der Inhalt mehr schleimartig oder, wie oben erzählt, geleähnlich, gallertig. Diese Geschwülste kommen nicht gar selten vor und müssen immer durch Operation entfernt werden, weil sie leicht in Krebs übergehen. Sie können in der Schwangerschaft durch ihre Verwachungen Beschwerden machen oder dadurch, daß sie zuviel Platz in Anspruch nehmen. In großer Gefahr bringen sie ihre Trägerinnen zuweilen dadurch, daß sie vereitern oder bei der Geburt plazieren, wie in dem mitgeteilten Falle, oder endlich den Austritt des Kindes verhindern, wenn sie im kleinen Becken feststehen. Ihre Erkennung ist manchmal recht schwierig. Da sie oft eine höckerige Oberfläche besitzen, so ist eine Verwechslung einzelner Höcker mit Kindesteilen oder gefüllten Därmen leicht begreiflich.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Vom 22. Februar.

Wie gewöhnlich waren auch dieses mal wieder eine Anzahl Briefe zu beprechen und ein Unterstützungsgefecht zur Erledigung überwiesen worden. Als teilweise Antwort genannter Briefe mögen den werten Mitgliedern die Verhandlungen des Zentralvorstandes in letzter Nummer unserer "Schweizer Hebammen" dienen, da diese bezügliche Fragen wieder in größerer Anzahl an uns gelangt sind. Der Zentralvorstand erucht alle Mitglieder, welche sich im Unklaren über die Verhältnisse des Vereins befinden, die Statuten durchzulesen, welche Euch genauen Aufschluß geben und nach denen wir alle uns halten müssen:

Vom 28. Februar.

Der Zentralvorstand samt der Zeitungskommission hatte durch Herrn Allemann, bewährter Leiter unserer "Schweizer Hebammen", Kenntnis zu nehmen von "Akten betreffend übertriebenen Ansprüchen eines Inserenten, welche viel Schreibereien verursachten, nun friedlich erledigt werden, der Zeitungskommission aber eine gute Lehre im Wiederholungsfalle sein werden.

Nun hatten wir noch eine längere Besprechung

über die Altersversorgung mit Hrn. Oberst Kinkler, Mitglied der Basler Alters- und Renten-Anstalt, an welche wir uns anschließen sollen, und welche uns weitgehende Vergünstigungen bietet.

Um den Mitgliedern für die Generalversammlung eine gute Vorbereitung geben zu können, soll hier noch einmal wiederholt werden, daß Mitglieder, wenn sie im zwanzigsten Jahr sich aufnehmen lassen, nur 7 Fr. 6 Rp. bezahlen müssen, um im 65. Jahr, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig sind, oder den Beruf nicht mehr ausüben dürfen, jährlich 100 Fr. zu erhalten. Beim Eintritt im 30. Lebensjahr müßten 12 Fr. 17 Rp. bezahlt werden, um 100 Fr. zu bekommen im 65. Jahr; im 40. Lebensjahr 22 Fr. 51 Rp.; im 50. Jahr 48 Fr. 60 Rp.; um 200 bis 300 Fr. zu erhalten, entsprechend mehr. Sollte ein Mitglied in dieser Zeit sterben, würden 95 % zurückbezahlt. Kann ein Mitglied die Prämie nicht zur bestimmten Frist bezahlen, so gewährt die Gesellschaft 6 Monate Zeit. Der Zentralvorstand hat beschlossen, es sei die Altersversorgung unsern jungen Mitgliedern sehr zu empfehlen, da dieselben mit kleinen Opfern sich eine schöne Rente für's Alter sichern können. Wir alte Mitglieder haben natürlich weit höhere Prämien zu bezahlen, weshalb viele davon abheben werden. Sammeln wir eifrig für den Fonds der Altersversorgung, damit wir aus dessen Zinsen alte Mitglieder unterstützen können, (wohlverstanden alte, nicht frische) und im Notfall auch Prämien damit bezahlt werden können. Also frischen Mut auf die Generalversammlung in Biel, welche darüber verhandeln wird.

Mit kollegialischen Grüßen

für den Zentralvorstand:

Die Aktuarin:

Frau Gehry.

In den Schweiz. Hebammenverein sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Kanton St. Gallen.

171 Frau Kuhn, Teufenerstr. 127 a, St. Gallen.

172 " Brunner, Othmarstraße, Langgasse,

Tablat.

Kanton Bern.

335 Fräulein A. Elise Mäusli, Wohlen b. Bern.

Kanton Basel.

124 Frau Voß-Mehlhorn, Basel.

Wir heißen alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Zu Händen unseres Altersversorgungsfonds sind uns folgende hochherzige Gaben zugekommen:

Fr. 20. — von Frau St. T. in Zürich V durch Frau Rotach.

Fr. 50. — von Frau Widmer in Basel durch Frau Buchmann in Basel.

Den gütigen Spenderinnen sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Der Zentralvorstand.

Vereinheitlichung des schweizerischen *) Hebammenwesens.

(Fortsetzung.)

Freiburg fordert das Bestehen einer befriedigenden Prüfung, also Erwerb eines Patentes und Ablegung eines geleglich vorgeschriebenen Eides. Art. 103: "Als Hebammme gilt jede Person des weiblichen Geschlechtes, welche sich damit beschäftigt, den Wöchnerinnen Beistand und Hilfe zu leisten." (Revidiertes Gesetz für Sanitätspolizei von 1850, Ausgabe 1896). Doch fordert Art. 104: "Um zur Hebammen-Prüfung zugelassen zu werden, muß vorher an einer Gebäranstalt oder bei einem patentierten Geburtshelfer ein Lehrkurs in der Geburtshilfe durchgemacht werden. (Wie lang? Auch in dem

*) Die Verordnungen der welschen Kantone sind von Fr. A. Stähli in Zürich übersetzt und besprochen.

Prüfungsreglement ist dies nicht gesagt.) Letzteres stammt aus dem Jahre 1851. — Die Kosten für staatliche Unterrichtskurse werden vom Staat und den Schülern gemeinsam getragen. Gemeinden mit 500 Seelen ohne Hebammme haben "unverzüglich" sich mit einer solchen zu verehren, Gemeinden mit über 1000 Seelen haben mehr als eine Hebammme zu wählen. Kleine Nachbargemeinden können zusammen eine Hebammme anstellen. Pfarreien oder Gemeinden ohne hinreichende Mittel für Ausbildung einer eigenen Hebammme können aus zu diesem Zwecke errichteten Stiftungen Unterstützung verlangen. Art. 109: "Hebamme dürfen bei Geburten nur jene Hilfe leisten, zu welcher sie durch ihr Patent ermächtigt sind." In schwierigen oder solchen Fällen, die ihr Patent überschreiten, soll ohne Verzug ein patentierter Geburtshelfer gerufen werden. Es besteht Anzeigepflicht an den Gerichtspräsidenten bei allen ärztlichen Fehlgeburten und andere heimlichen Geburten, die ihn bei Ausübung des Berufes zur Kenntnis kommen. Bei Niederlukft von Unverheirateten muß die Hebammme an ebendemselben Orte, wie oben binnen 2 mal 24 Stunden über Zeit der Geburt, mutmaßliches Alter und Geschlecht des Kindes Anzeige machen.

Die Hebammme ist laut Reglement vom 12. Januar 1894 verpflichtet, bei regelmäßigen, unregelmäßigen, frühzeitigen und Fehlgeburten Beistand zu leisten, ebenso den Wöchnerinnen und Neugeborenen. An Instrumenten ist vorgeschrieben: 1 Irrigator mit metallener Kanüle für Klästier und 1 für Einspritzungen, auch aus Metall, 1 weiblicher Katheter aus Metall, 1 Scheere mit abgesäumten Spangen, Schnürbändchen für Unterbindung der Nabelschnur, 1 ärztliches Thermometer. Es ist der Hebammme strengstens untersagt, ihre Instrumente auszuleihen oder bei den Patienten liegen zu lassen. Medikamente: 1 Fläschchen Eisenchloridlösung enthaltend, 1 Fläschchen Hoffmannstropfen, 1 Schächtelchen mit 5—10 Sublimatpastillen à 1 Gramm, 1 Töpfchen Vorvaseline zu 5 Prozent, einige Käpfelein Mutterkorn, jede von 50 Centigramm, in frischem Zustande, zu pulverisieren im Momente der Anwendung selbst, 1 Nagelbürste.

Die Apotheker sind ermächtigt, den patentierten Hebammen ohne ärztliche Vorschriften solche Arzneien mit obigem Gehalt und Signatur zu verabfolgen. Desinfektionsmittel für Hände, Instrumente, Geschlechtsteile (selbst in den Irrigator zu füllen) und Tränken der Kompressen ist Sublimatlösung à 1 Promille. Nur dem Arzte steht die Anwendung eines andern Mittels zu. Art. 7: Vor jeder Untersuchung einer schwangeren oder gebärenden Frau soll die Hebammme sich in ihrer Unwesenheit Hände und Fingerarme bis zum Ellbogen mit einer Sublimatlösung waschen und sich mit einem sauberen Handtuch abtrocknen, die Nägel schneiden und mit der Nagelbürste bürsten. Erst dann untersucht sie, nachdem die Finger mit Vorvaseline bestrichen sind. "Bei Weißlauß ist eine Sublimatlösung zu machen! Stellvertretung ist nicht gestattet. Geburt: Bei Stirn-, Gesichts-, Quer- oder Beckenendlagen, „bei Vorfall verschiedener Glieder“ oder wenn nach dem Blasenprüfung der Kopf des Kindes nicht zu fühlen ist; Vorfall der Nabelschnur; gefährlichen Blutungen und Abortus „gibt die Hebammme die erste Pflege.“ „Im Notfalle,“ heißt es weiter, „kann sie die Wendung des Kindes und die Löfung der Nachgeburt übernehmen; der Arzt muß jedoch beigezogen werden.“ Wehentreibende Mittel sind untersagt, ebenso künstliches frühzeitiges Sprengen der Blase. Mutterkorn darf sie nur nach Beendigung der Geburt und bei gefährlichen Blutungen geben. Art. 12: "Die Hebammme verfüchtet je nach den Regeln der Kunst zirka 20 Minuten nach der Geburt" (Crédé?). Wochenbett: Reinlichkeit in Bettwäsche, Hemden und Unterlagen. Art. 14: "Außer den Unterlichern soll die Wöchnerin immer über die Geschlechtsteile eine mit Sublimatlösung getränkte Komprese tragen, darüber eine

große, über den Unterleib geichlagene. Diese sollen täglich zwei- bis dreimal erneuert werden." Zum Waschen während des Wochenbettes Leinwandlappen, nicht Schwämme, zu gebrauchen. Besuch: Während der ersten zehn Tage einmal täglich. "Die Hebammie soll keine Ablösungen geben, außer 1-2 Eßlöffel Ricinusöl bei Verstopfung, sie soll nicht zu Ader lassen. Sie soll sich bemühen, Missbräuche und Vorurteile zu bekämpfen." Art. 20: "Kurz, weder Wasser, weder Luft, weder Desinfektionsmittel, noch Vaginalinjektionen mit Sublimatwasser sollen geübt werden, sobald der Flüssigkeitsgeruch annimmt und das Fieber befördert." Bei Fieber: keine Jogen. "Fiebergrenze" festgelegt; gesagt ist: "wenn der Flüssigkeitsgehalt wird oder plötzlich aufhört," dann Arzt zu ziehen. Ist's Wochenbettfieber, dann Besuche einstellen, Pflege einer zuverlässigen Person überlassen, oder keine Geburten übernehmen. Neugeborene: Im Kurz erhalten Instruktionen genau befolgen, besonders bei scheintoten Kindern keine Mühe scheuen, bis der event. Tod konstatiert ist. Obacht auf Reinlichkeit, und wenn möglich Ernährung an der Mutterbrust. "Ist das Kind mit Augenentzündung behaftet, so läßt sie sofort den Arzt rufen." Tarif: a) von den Gemeinden für unterstützte Arme oder b) im Streitigkeitsfalle vom Klienten an die Hebammie zu bezahlen:

1. Für natürliche oder künstliche Entbindung 6 Fr.
(Darin sind die ersten zwei Besuche inbegriffen.)
2. Für jeden weiteren Hausbesuch im Kreise von 3 Kilometern, Gang hin und her inbegriffen, 1 "
Bei einer Entfernung von mehr als 3 Kilometern 2 "

In einem Kreisricher vom 10. Jan. 1895 bringt die Polizeidirektion den Hebammen in Erinnerung, daß a) Sublimat (1 gr. auf 1000 gr. Wasser) zur Desinfektion der Hände und Geschlechtsteile angewendet werden soll. Und b) zu Einspritzungen $1/4 \text{ "}$ = 1 Gramm Sublimat auf 4 Liter Wasser.

"Diese Einspritzungen sind bei jeder Geburt anempfohlen. Sie sind verbindlich in allen Fällen von weißem Flüssigkeitsgehalt.

c) "Die Hebammen tragen dafür Sorge, bei der Vornahme dieser Einspritzungen das Metallröhrechen der Spritze durch ein Rautschuhröhrechen zu erziehen.

"Diese Einspritzungen haben schon vom Anfang des Geburtsaktes statt, also späteren Zufällen vorbeugend."

Die Hebammie hat auch ein Geburtsregister zu führen; doch fand ich keinerlei Vorschrift zur Anmeldung der Geburten ans Zivilstandsamt wie hierzulande.

Kanton St. Gallen. Verordnung vom 21. Mai 1895.

Die Ausübung des Hebammenberufes ist nur denjenigen Personen gestattet, welche einen Kurs in der kantonalen Frauenklinik gemacht haben und ein kantonales Patent erworben haben. Auswärtige Patente können von der Sanitätskommission als gültig anerkannt werden, wenn

- a) dieselben in Bezug auf Fachbildung als gleichwertig erscheinen;
- b) die betreffenden Kantone oder Staaten gegenseitig halten;
- c) die Besitzerinnen persönlich empfehlenswert sind.

Wer unbefugterweise Verrichtungen vornimmt, welche nur patentierten Hebammen zustehen, wird wegen unbefugter Ausübung in der Heilkunde gemäß Art. 140 des Strafgesetzes vom 4. Januar 1886 bestraft.

Zur weiteren Fortbildung älterer Hebammen finden in der kantonalen Entbindungsanstalt unter Leitung des Anstaltsarztes Repetitionskurse statt, welche nach jeweiligem Bedürfnis von der Sanitätskommission angeordnet werden. Die Dauer der Kurse beträgt wenigstens eine Woche, und die Zahl der Teilnehmerinnen höchstens 20.

Sollte die Hebammie durch Ungeachtlichkeit oder Nachlässigkeit den Verlust eines Menschenlebens verschulden, so hatr ihr eine Geldstrafe bis auf 2000 Fr. Gefängnis bis auf 2 Jahre, Entfernung im Beruf bis auf 10 Jahre.

Fruchtabtreibung wird mit Arbeits- oder Zuchthaus bis auf 4 Jahre bestraft, bei Vorhandensein mildernder Umstände mit Gefängnis oder Geldstrafe.

Die Pflichten gegen Schwangere, Gebärende, Säuglinge, Wöchnerinnen sind dieselben, wie in andern Verordnungen, ebenso diejenigen gegen die Behörden.

Hebammentaxen.

Die Vergütung für die Hülfleistungen einer Hebammie bei einer Geburt ist dem freien Lebzeitenverdienst überlassen. In streitigen Fällen beragen die Minimaltaxen:

Für den Beistand bei einer Geburt und Beaufsichtigung des Kindes bis zum Abfall der Nabelschnur 12-20 Fr., bei einer Entfernung von einer halben bis ganzen Stunde 3 Fr. Zuschlag, jede weitere halbe Stunde 3 Fr. mehr.

Für die Untersuchung auf Schwangerchaft 2 Fr.

Für Kleintiere, Scheidenprüfung, Katheterisieren bei Frauen, welche die Hebammie nicht als Gebärende oder Wöchnerin beauftragt, 50 Rp. bis 2 Fr.

Blutgelehrte und trockenes Schröpfen 2 Fr. blutiges Schröpfen 3 Fr.

Vorgeschriebene Gerätschaften:

- a) Ein Irrigator mit mehreren Glasasägen (gekrümmt zu Scheidenprüfung und gerade zu Kleintieren);
- b) Ein Gefäß mit Verbandstoffen (Wundwatte, Rodoform-Gaze) und Nabelschnurbändchen;
- c) Eine Nabelschnursehre;
- d) Ein neußilberner Katheter;
- e) Zwei Thermometer (Fieber- und Badthermometer in Häuse);
- f) Eine reingewäschene weiße Arzneischürze;
- g) Eine Nagelbürste;
- h) Eine Flasche mit Karbolsäurelösung (Aufschrift: Karbolstammlösung 90%ig, Gift);
- i) Ein graduiertes Messglas;
- k) Ein Fläschchen Hoffmannstropfen;
- l) Ein Albreißbuch für Meldungen an die Ärzte: Milchpumpe, Warzensauger, eine Kinderballonspröze.

Desinfektionsmittel:

Karbolsäure und Sublimatpastillen.

Kanton Graubünden. Verordnung vom 30. August 1901. Der Kanton Graubünden hat immer acht Freitellen zur unentgeltlichen Erlernung des Hebammenberufes für solche, welche die Mittel nicht dazu besitzen, einerseits, und für solche Gemeinden, die eine Hebammie haben müssen, und für die es schwer ist, die Kosten aufzubringen, und die nicht leicht jemanden finden, der diesen Beruf erlernen will.

Altersgrenze 20-30 Jahre für solche, die den Beruf lernen wollen. Das Wartgeld ist in der Pflichtordnung nirgends erwähnt; dennoch bezahlen die Gemeinden keines, aber es ist jeder Gemeinde überlassen, ein solches auszurichten oder nicht. Somit wäre anzunehmen, daß der Staat dafür keine Unterstützung verabreicht.

Die Pflichtordnung ist mit großer Klarheit geschrieben und ganz den neuesten Bestrebungen und Erfahrungen angepaßt; die Anforderungen an die Hebammie sind streng, aber nicht ungerecht. Paragraph 4 lautet folgendermaßen: Die Hebammen sollen sich gegenseitig mit Achtung und Anstand begegnen; sie sollen einander nicht aus dem Vertrauen der Mitbürgerinnen zu verdrängen suchen; sie sollen einander bereitwillig unterstützen und vertreten. Hat eine Hebammie aushilfsweise Dienstverpflichtungen für eine andere übernommen, so ist sie verpflichtet, sobald der Grund für deren Verhinderung aufgehört hat, ihr den Platz wieder einzuräumen.

Gerätschaften und Arzneimittel:

Eine Zinn-Kleisterspritze:

1,5 Meter langer Gummischlauch mit Bügelhahn und Zinnplatte;

ein zinnenes Mutterrohr und ein Zinn-Alstierrohr;

ein Katheter von Neußilber mit Bürste;

eine Nabelschnursehre;

zwei Handbüsten für Seifenwaschung und Spiritus- und Lyophilwaschung;

Bad- und Fieberthermometer; Gummimutterlage; eine Bettenschüssel:

ein Messglas und 6 Meter Nabelschnurbänder;

zwei reingewäschene Handtücher;

ein weißes Leibkleid; ein Topf Schnittseife;

200 Gramm Lysof;

100 " Spiritus (absoluter);

100 " vierprozentige Vorläuferlösung;

20 " Hoffmannstropfen;

Eine gut verschließbare Blechbüchse, enthaltend reine Verbandwatte und Zodoformgaze.

Die Hebammen sind verpflichtet, allen Neugeborenen nach vorangegangener Reinigung mit gesuchtem Wasser die Augen mit vierprozentiger Vorläuferlösung auszuwaschen.

Lohnverhältnisse.

Für den Beistand einer Geburt und Pflege der Wöchnerin und des Kindes in den ersten acht Tagen hat die Hebammie im Minimum 12-15 Fr. zu verlangen: für längere Pflege hat sie das Recht, angemessene Vergütung zu verlangen.

Zum Aremutsfalle ist die Gemeinde verpflichtet, die Hebammie zu bezahlen.

Genf. Eine Pflichtordnung ist in Vorberichtung, kann aber vor Ablauf einer gewissen (oder ungewissen? D. U.) Zeit nicht bekannt gegeben werden. Ein Tarif existiert nicht in diesem Kanton.

Kanton Luzern. Verordnung von 1879. Es ist nichts angeworkt in der Pflichtordnung über Gerätschaften der Hebammen und die zu verwendenden Desinfektionsmittel.

Es wird von den Hebammen verlangt, daß sie ihren Beruf so ausüben, wie es ihnen im Lehrkurse gelehrt worden ist; sie müssen geloben, streng dasselbe zu folgen. — Auszug aus dem Gesetz über den Gebührentarif vom 4. März 1903:

§ 17. Die Wartegelder und Prämien der Hebammen werden vom Sanitätsrat festgelegt; ersteres im Betrage von je 50-90 Fr.; letztere im Betrage von je 10-35 Fr.

Für Beifahrung Unbemittelter sind seitens der zahlungspflichtigen Behörden nachfolgende Gebühren auszurichten: Für den Beistand für eine Geburt und Pflege im Wochenbett bis und mit dem sechsten Tage je nach der Schwere des Falles 10-15 Fr.

Bei einer Entfernung von 2-5 Kilometern vom Wohnorte der Hebammie darf eine Zuschlagszahl von 2 Fr. und für jeden weiteren Kilometer eine solche von 50 Rp. berechnet werden.

Obige Ansätze gelten in streitigen Fällen gegenüber selbstzährenden Privaten als Minimaltaxe. An diejenigen Hebammen, welche bei den vorzunehmenden Wiederholungsprüfungen auf eine befriedigende Weise sich über ihre Kenntnisse ausweisen, sollen Preise von 10-35 Fr. aus der Staatskasse verabfolgt werden.

Neuenburg hat keine Tafelordnung, und die Pflichtordnung beschränkt sich auf je einen Artikel in zwei von dem Departement des Innern am 3. Juli 1891 und 19. Januar 1892 veröffentlichten Beschlüssen. In erster (zugleich für Zahnärzte erlassenen) Bekanntmachung wird ein Patent gefordert als dem Beweis der genügenden Kenntnisse, um den Beruf als Hebammie auszuüben. Im zweiten Erlass (auch für Ärzte, Chirurgen, Zahnärzte, Apotheker, Veterinärärzte | Tierärzte| gültig), ist festgelegt, daß die patentierten und praktizierenden Hebammen beim Departement des Innern eingetragen seien und das oben geforderte Diplom von einer schweizerischen Anstalt ausgestellt sei. Genauere Tafelordnungen sind in Vorbereitung und werden binnen kurzem in Kraft treten.

In diesem Kanton ist deswegen keine Verordnung für die Hebammen, weil jede Frau Geburtshilfe treiben kann, solange kein Unglück

entsteht; jedenfalls ist das der einzige Kanton mit diesem Verhältnis in der ganzen Schweiz.

Kanton Nidwalden. Verordnung vom Dezember 1904. Eine Frauensperson, die den Hebammenberuf erlernen will, darf nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre alt sein. Der Sanitätsrat lässt alle drei Jahre eine Inspektion der Gerätschaften vornehmen; überdies verpflichtet er unter Beobachtung eines Turnus von fünf Jahren die Hebammen zum Besuch eines Wiederholungskurses in einer Hebammen-Lehrschule. Die Kosten werden von den Gemeinden und dem Kanton zu gleichen Teilen getragen. Wo die Hebammen einen solchen Repetitionskurs nehmen sollen, bestimmt der Regierungsrat. Bei Kindbettfieber ist der Hebammie die weitere Ausübung des Berufes unterstellt. Der Kanton verabschiedet den patentierten Hebammen ein Wartegeld von 30 Fr. Den Hebammen ist nur bei hochgradiger Blutung erlaubt, die Löschung der Nachgeburt vorzunehmen.

Gerätschaften:

Ein Trigigator mit zwei Mutterrohren und Klisteransatz aus Glas;
ein metallener weiblicher Katheter;
eine Nabelschnurzehrre mit 6 Meter Bändchen;
ein Fieber- und Badethermometer;
eine Nagelbürste;
eine Blechbüchse mit 100 Gramm Watte;
100 Gramm Lyiol;
100 Gramm antiseptische Vaseline;
50 Gramm Hoffmannstropfen;
eine weiße Aermelschürze;
eine Milchpumpe;
ein Schröpfsapparat.

Die Instrumente müssen alle vor dem Gebrauch in zweiprozentiger Ly sollösung gekocht werden.

Tarif für die Hebammen.

Für den Beistand bei einer Geburt, Bevölkung des Wochenbettes und des Neugeborenen in den ersten acht Tagen 10 Fr.; bei einer Entfernung von einer Stunde und mehr 3 Fr. Zuschlag; für später notwendig werdende Besuchte von einer halben Stunde Entfernung und mehr 50 Rp. bis 1 Fr. Zuschlagstaxe.

Für Unterfuchung der Schwangern Fr. 1.50, für Klister, Scheidenpülungen, Katheterisieren bei Personen, die nicht als Gebärende oder Wöchnerinnen beforgt werden, 50 Rp. bis Fr. 1.50.

Blutegelanziehen, trockenes Schröpfen 50 Rp. bis Fr. 1.50, blutiges Schröpfen 2 Fr.

Wer wenn die Hebammen bezahlt werden für ganz Arme und Almosenbegüsse, ist im Reglement nicht vorgemerkt; wahrscheinlich müssen die 30 Fr. dafür gerechnet werden.

Kanton Schaffhausen. Hebammen-Ordnung vom 11. Mai 1904. Schaffhausen hat die gleichen Bestimmungen wie Thurgau: zum großen Teil gewählte Hebammen, die ebenfalls verpflichtet sind, zehn Jahre in derselben Gemeinde zu wirken, oder der Gemeinde die Kosten zu bezahlen, wenn der Vertrag durch die Hebammie vor der Zeit aufgehoben wird.

Wartegeld ist im Minimum 100 Fr.; der Staat bezahlt der Gemeinde für je eine Hebammie pro Jahr 50 Fr.

Die Wahl einer Hebammie geschieht durch den Gemeinderat oder durch eine Frauengemeinde.

Bezahlung der Dienstleistungen.

In Streitigkeitsfällen ist die Hebammie berechtigt, 20 Fr. zu verlangen für die Leitung einer normalen Geburt und 10 Tage Wochenpflege. Der Ansatz gilt als Minimaltaxe.

Für Almosenbegüsse bezahlen die Behörden 15 Fr. als Minimaltaxe.

Gerätschaften.

Zu gut verschließbarer Tasche
ein Trigigator mit Schlauch und Hähnen, zwei gläserne Mutterrohre mit Klisteransatz und dazu gehörigen Bürsten zum reinigen;
eine Blechbüchse, enthaltend Wundwatte und Zodoformgaze;
sechs Meter weißes schmales Band, verwendbar als Nabelschurzbändchen und Tamponäden;
eine zweite Spülkanne, ausschließlich nur für Klister zu verwenden;
einen neußilbernen Katheter, und einen elastischen;
eine Nabelschnurzehrre;
Fieber- und Badethermometer;
Nagelbürste ohne Stiel und Nagelreiniger;
Gummi-Unterlage;
ein bis zwei Warzenhütchen;
eine Milchpumpe;
eine Kinder-Klistierspritz;
ein Meßglas auf 20 Gramm geeicht;
ein Glas mit Glasstöpfel und eingebrannter Signatur „Lysol“, enthaltend 200 Gramm Lysol;
ein Fläschchen mit Hoffmannstropfen oder Nether;
Ein Töpfchen mit 4 % Vorvaseline;

ein Stück Handseife mit Blechdose;
ein Block Formulare für Bericht an den Arzt bei gewünschter Hülfelieistung;
drei große leinene Aermelschürzen.

Als Desinfektionsmittel ist für beide Teile nur Lysol gestattet.

Kanton Schwyz. Pflichtordnung von 1895. Die Pflichten der Hebammie im allgemeinen für die Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Säuglinge sind sehr deutlich und den jetzigen Anforderungen ganz entsprechend abgefaßt.

Alle regelwidrigen Verhältnisse, bei welchen die Hebammie den Arzt zu rufen hat, sind klipp und klar geschildert.

Desinfektionsmittel:

Für die Wöchnerin zweiprozentiges Karbolwasier, für die Hebammie Sublimat. Bei Fieber, wenn die Temperatur bei einer Wöchnerin 38,5 zeigt, ungefährte Beziehung des Arztes. Wenn zwei Fälle von Puerperalfieber hintereinander vorkommen, so ist der Hebammie die weitere Ausübung ihres Berufes unterstellt: Wiederaufnahme der Tätigkeit bestimmt der Bezirksarzt.

Hebammentarif:

Die Vergütung der Hebammen ist dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung zwischen der Hebammie und den ihre Hilfe in Anspruch nehmenden Personen überlassen. In streitigen Fällen ist sie berechtigt, für die Leitung einer Geburt und Beförderung des Kindes und der Wöchnerin 7—15 Fr. zu verlangen: bei großer Entfernung eine Zuschlagsstaxe bis zu einem Franken. Die Pflichten der Hebammen sind sehr streng, doch mit den Rechten derselben hat der Gesetzgeber sich nicht stark beschäftigt; denn es ist nirgends gesagt, wo die Hebammie sich bezahlt machen kann, wenn die Leute sie nicht bezahlen können.

Als Gerätschaften der Hebammen sind folgende genannt:

Ein Trigigator von Glas;
zwei gläserne Mutterrohre;
ein Klisterrohr von Glas;
eine Blechbüchse, enthaltend ein Paket Wundwatte und Zodoformgaze, 6 Meter weißes Band, verwendbar als Nabelschurzband und Tampon;
ein neußilberner Katheter;
eine Nabelschnurzehrre;
Fieber- und Badethermometer, in Celsius eingeteilt;
Nagelbürste ohne Stiel und Nagelreiniger;
eine Kinder-Ballonpräzise;
Eine Flasche mit Karbolsäure-Glyzerinlösung (Aufschrift: Karbolstannolösung, 90 % Gift!);
ein Röhrchen mit Sublimatpastillen;
ein Fläschchen Hoffmannstropfen;
ein graduiertes Meßglas.

Interessantes Allerlei.

Aus dem Ausland.

Siamesische Zwillinge. Die Frau eines Arbeiters in Rajchau im Erzgebirge hat zwei zusammengevachsene Mädchen tot geboren.

Der heutigen Nummer ist ein Prospekt der **Grison Chocolade-Fabrik Chur** betr. Vermischtabletten beigelegt.

Die Nachteile des Lebertranks

sind

durch Scott's Emulsion überwunden.

Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranes, sondern seine Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorteile, die **Scott's Emulsion** über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten.

Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch **Scott's Emulsion** ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertrans in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von

Schutzmarke Scott's Emulsion. Besonders bei kleinen Kindern lässt sich dies klar und deutlich nachweisen, da bei ihnen Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** gibt dem Präparat einen angenehm süßen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen.

(154)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probe-flasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebammie“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).



Neumann's Nähr-Bandage

D. R. G. M. No. 234915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich
absondernde Milch auf.

Sehr praktisch!

Schont die Wäsche!

Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.—
Einlage-Kissen . . . p. Dutzend 1.50
Einlage-Kissen . . . p. 3 Dutzend 4.—
1 Garnitur bestehend aus: (213)

1 Stück Neumann's Nähr-Bandage und
3 Dtzd. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—

Versand nur gegen Nachnahme!

Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

Hermann Neumann, Berlin, Käppenickerstr. 124.

Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

Verkaufsstellen: Th. Russenberger, Zürich; Rud. Tschanz, Bern; Hausmann A.-G., St. Gallen; Schubiger & Co., Luzern; Apotheke A. Lobeck, Herisau.

Leibbinde

System Wunderly

(+) Eidgen. Patent 22010

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem **Wochenbett**, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohltat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (209)

Th. Russenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; **Alb. Schubiger**, Sanitätsgeschäft Luzern, oder direkt bei der Patentinhaberin und Verfertigerin:

Fran A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5, Zürich.

Empfohlen von der Gesellschaft für zweckmäßige Kindernährmittel **Ufenstorf** (Bern):

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl „Ideal“
die einzige vollständige Kindernahrung,
die mit Hafer zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut „füttern“, dabei aber einseitig Fettbildung hervorrufen und das Knochengerüste in bedenklicher Weise vernachlässigen, bewirkt das Hafer-Milch-Mehl eine besonders kräftige Entwicklung des Knochenbaues und feste Muskeldbildung.

**Streckeisen's
Hafer-Milch-Kakao,**
vorzügliches Genussmittel,
das von Jung und Alt mit großer Vorliebe genossen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakao, die Milch und der Zucker erst noch zugesezt werden müssen, enthält der Hafer-Milch-Kakao schon als solcher sämtliche zum Genusse notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche stellenden Form. (176)

ULCEROL PASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder sollte in keinem Hause fehlen. Erhältlich zu Fr. 1. 25 bei (93)

C. Haerlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser- Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichen Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetttherz, Hämorhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchinerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gross. Apotheken. Der Quelleninhaber: (211)

Max Zehnder in **Birmenstorf** (Aargau).

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Krämpfadern** und deren **Geschwüre** sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Arzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme). Theater-Apotheke Genf. (188)

Bekanntmachung
mit meiner Spezialpreisliste für Hebammen wird Ihnen von hohem Nutzen sein. (137)
Zusendung gratis und franko.
Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft, Baden (Aargau).
+



Verständige Hausfrauen

sind nie ohne einen Vorrat von Richter's

Anker-Pain-Expeller

das grösste aller äußerlichen Mittel für jede Art von Schmerz und Weh, von der einfachen Quetschung bis zu den Qualen des Rheumatismus. Gewährte stets und sicher rasche Linderung.

Nicht echt ohne unsere Unter- Schutzmarke. Flaschen zu Fr. 1.— und 2.— mit Gebrauchsanweisung in den Apotheken. (140)

Auch ohne jede Preiserhöhung zu beziehen durch die Verband-Abteilung der Kreuz-Apotheke, Osten. Nur echt mit der Marke „Anker“.



Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

Für Neugeborene.

Tragkissen à 4 Fr. empfiehlt **Hegel**, Tapezierer, Niederdorfstrasse 76, nächst der Bahnhofbrücke, Zürich. (207)

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden, Holzwollkissen,

Bettunterlagestoffe für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale in den praktischsten Modellen

Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthüttchen, Milchpumpen Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme, **Wochenbettbinden** nach Dr. Schwarzenbach

Achte Soxleth-Apparate Gummistrümpfe, • • •

• • • Elastische Binden etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der (146)

Intern. Verbandstoff-Fabrik [Goldene Medaille Paris 1889
Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel: Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Druckarbeiten jeder Art

in sauberer Ausführung

liefert zu coulanten Preisen

J. Weiss, Buchdruckerei,
in Affoltern a. Albis.

Kindersalbe.

Das beste Mittel bei **Wundseide der Kinder** ist unfehlig (205)

Kindersalbe Lüthy.

Kein Streupulver mehr notwendig. Preis 50 Cts. — **Hebammen:** 35 Cts.

Allmeiddepot:

A. Lüthy, Apotheker,
St. Verenaapothek, Baden. *
Depot sämtlicher Verbandstoffe, Ligaturen, Krankenutensilien etc.

4 Mal

so nahrhaft, wie gewöhnliche Biscuits.

Nahrhafter wie Fleisch

find (161)

Singer's Alenronat-Biscuits

(Kraft-Eiweiß-Biscuits)

Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zähnen der Kinder, insofern ihres Gehaltes am Phosphor- saurem Kali.

Bestes Biscuits für jedes Alter.

Sehr angenehm im Geschmack in Paketen à 125 Gr., 40 Cts. das Paket.

Allmägige Fabrikation der Schweizer, Bretzel- und Zwieback-Fabrik

G. Singer, Basel.

Reber's Kinder-Kranken-Zwieback.

Wegen seines hohen Nährgehaltes, seiner Leichtigkeit und Feinheit **bestes Nahrungsmitel für Wöchnerinnen und kleine Kinder.** Von Spezialärzten erprobt und bestens empfohlen. (208)

Allmeiddepot:

Ed. Reber, Aarau.

Verband nach auswärts in beliebigen Quantitäten. (208)

Hebammen erhalten Rabatt.

In meinem Hause ist immer eine Flasche

Anker-Stomakal (Magentropfen)

vorhanden, so jedermann bei

Magen- u. Unterleibschmerzen

dieses Mittel als das beste befunden hat; „wir können ohne dieses Hausmittel gar nicht sein“ — so schrieb jüngst eine Frau aus der Ostschweiz.

Flaschen zu Fr. 1.— und Fr. 2.— mit Gebrauchsanweisung in den Apotheken. (141)

Ohne jeden Preisaufschlag auch zu beziehen durch die Verbands-Abteil. der Kreuz-Apotheke, Olten.

Man lasse sich nicht täuschen und nehme nur **Anker-Stomakal mit Anker.**



Landolt's Familienthee

10 Schachteln Fr. 7.— (206)

Recht engl. **Wunderbares, ächte Balsamtropfen** per Dutzend Fläschchen Fr. 2.— bei 6 Dutzend Fr. 1.75.

Rechtes Nürnberger **Heil- und Wund-pflaster**, per Dutzend Dozen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheits-) per Dutzend Fläschchen Fr. 5.40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,

Nesthal, St. Glarus.

Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen — **Wochenbett- und Kleinkinderausstattungen.** Sämtliche Kinderzächen bis zu 5 Jahren. **Umstands- und Toiletteartikel** in größter Auswahl, **Leibbinden, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel, Unterlagen.**

Um gütigen Zuspruch bittet

(85)

Telephon.

Auswahlsendungen.

Frau Vogel-Eicher,

Sanitätsgefässt,

Glarus.

Schuh gegen Kinderdiarrhöe!



Schuhmarke.

(212)

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, nach neuestem Verfahren der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao

Königl. holländ. Hoflieferant
Goldene Medaille Weltausstellung
Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours (157)
Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Geschmack, feinstes Aroma.



DE JONG'S
CACAO.
DE ERVE
H. DE JONG, WORMERVEER.

Den Tit. **Hebammen bringen wir unsere ärztlich bestens empfohlenen Präparate in Erinnerung.**

„Enterorose“ Bestes Mittel gegen Diarrhöen der Erwachsenen und Kinder (Brechdurchfall, akut. und chron. Magen- und Darmkatarrh) **Büchsen à Fr. 2.50**

„Kalk-Casein“ Kalkreiches Nährpräparat für rhachitische, skrofulöse, kränkliche und schwächliche Kinder **Büchsen à Fr. 2.50**

„Astra“ Renommiertes Kindermehl (Milchzwiebackpulver) **Büchsen à Fr. 1.30**

„Mensol“ Spezialpräparat für Frauen und Mädchen **Schachteln à Fr. 2.50**

Bei grösseren direkten Beziehungen gewähren wir angemessenen Rabatt.

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., 7. Zürich II.

Prospekte gratis.

Sanitätsgefässt Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empfiehlt den werten **Hebammen** als Neuheit: **Hydrophiles, Windelstuch, Waschläppen, Wundservietten, Tabelbinden** sowie sämtliche **Wochenbettartikel**, wie **Leibbinden, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel**, **Unterlagen.** Preisliste gratis und franko. (174)

Depot in Biel: Unterer Quai 39.

Die St. Urs-Apotheke in Solothurn

empfiehlt ihre Sanitätswaren Verbandstoffe und anderen Artikel zur Krankenpflege, speziell

Hebammen- und (150)

Wochenbett-Artikel,

in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. Détail und En-gros.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

Brief-Adresse: St. Urs-Apotheke Solothurn. Telegrame: „Ursapotheke“.

Zur Zeit der **Hebammenkurse** in der **Aarg. Gebäranstalt** in Aarau, jeneilen von Anfang Februar bis Mitte Dezember, können **Schwangere** für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft **unentgeltlich** Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegerüche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebammme sind an die Spitaldirektion zu richten. (199)

Hebammen!

Empfiehlt den schwachen Wöchnerinnen zur Stärkung das vielfach ärztlich gepriesene (158)

Eisenalbuminat Lyneke

In den Apotheken in Fläschchen à Fr. 4.— erhältlich.

Hauptdepot: Apotheke Löbed, Herisau.

J. Burmühle's Malzzwieback

nahrhaftes Gebäck für Kinder, Kränke und Convalescenten. Seiner leichten Verdaulichkeit wegen ärztlich empfohlen. (147)

Täglich frisch empfiehlt J. Zurmühle, Bäckerei, Marktplatz, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von 1/2, 1 bis 2 Kilo. Per Kilo franko Nachnahme Fr. 2.50.

Apoth. Kanoldt's Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Sachet. (6 St.) 80 Pf. einzeln 15 Pf.

in fast allen Apotheken.

Alein eicht, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depot: Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V. (183)

NESTLE'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.

Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.

30 Ehren-Diplome.

32 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.
versandt.

NESTLÉ



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr jungen Kinder ersetze das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führt. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(182)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.



Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

* * *

13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.

(89)

Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.



Beilage zur „Schweizer Hebammie“

15. März

No. 3.

1906.

Schweizerischer Hebammentag 1906.

Anträge der Sektion Bern:

1. Der Schweizerische Hebammenverein wird eingeladen, mit uns bei sämtlichen Kantonssregierungen dahin zu wirken, daß in der ganzen Schweiz für alle Hebammen eine gleich gute und gleich lange Ausbildung eingeführt werde.

2. Um den Gedanken einer Altersversorgung so bald wie möglich zu verwirklichen, sollen die Besucherinnen der Generalversammlung, welche derselben beizutreten gedenken, eine verpflichtende Erklärung abgeben.

Bei genügender Beteiligung erhält der Zentralvorstand die Aufgabe, mit einem Versicherungs-Institut in Verbindung zu treten.

(Diese Anträge werden an der nächsten Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins von den Delegierten der Sektion Bern begründet.)

Offenlichkeit gekommen. Wir hoffen aber, es möchte nicht vergebens sein.

Es wird nun am 27. März 1906, nachmittags 2 Uhr, in Dornalingen unsere Frühjahrsversammlung stattfinden mit einem ärztlichen Vortrag, und es werden alle Kolleginnen gebeten, daran teilzunehmen, da Stoff zu Verhandlungen genug vorhanden sein wird. Also wenn möglich Alle kommen!

Füllinsdorf, den 6. März 1906.

Im Auftrag des Vorstandes:

Die Aktuarin: Ida Martin.

Sektion Bern. In seinem Vortrag am 3. März erklärte uns Herr Dr. Dick das Zustandekommen der Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter, veranschaulicht durch Zeichnungen an der Wandtafel, wofür wir Herrn Dr. Dick auch hier den besten Dank aussprechen.

Bei Abwicklung der übrigen Traktanden rief besonders die Gründung einer allfälligen Altersversicherung einer lebhaften Diskussion.

Der Entwurf der Eingabe an die Regierung, welche an der letzten Generalversammlung beschlossen wurde, fand im allgemeinen Zustimmung. Zusätze und Abänderungen konnten aus verschiedenen Gründen nicht angenommen werden.

Die beiden Anträge für die Generalversammlung des Schweizer Hebammenvereins wurden bekannt gegeben und sollen für die Märznummer unseres Vereinsorgans eingeschickt werden. Auch die Gründung einer sozialen Käufertiga und die Errichtung einer Fürsorgestelle für Tuberkulose-kranke der Stadt Bern wurden besprochen.

Berichtete eingegangene Briefe veranlaßten den Vorstand, die Versammlung zu bitten, es möchten in Zukunft Streitigkeiten unter Kolleginnen unter sich selber ausgefochten werden. Wenn wir uns alle Mühe geben, bessere Zustände bei den kantonalen Behörden sowohl, wie bei den Gemeinden herbeizuführen, dürfen wir füglich erwarten, daß die Mitglieder unter sich Frieden haben.

Die nächste Vereinsfahrt mit wissenschaftlichem Vortrag findet am 5. Mai statt. Näheres wird in der Aprilnummer bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Sektion Ostschweiz. Unsere Versammlung am 22. Februar war ziemlich gut besucht. Herr Dr. A. Christen hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über Kinderernährung im ersten Lebensjahr; wir danken Herrn Dr. Christen hierzu aufs wärmste. Noch ist unsere Sektion kaum im Werden begriffen, so haben wir leider schon den Verlust eines Vereinsmitgliedes zu beklagen, welches uns verläßt, um in Amerika das Glück zu versuchen. Gebe Gott ihm Gedanken zu dem schweren Schritt! Nachdem wir den brummen den Magen mit Kaffee und Chüechli zufrieden gestellt, kam nur zu bald die Zeit zum Heimgehen, und unter allgemeiner Befriedigung schieden wir.

Olten, den 27. Februar 1906.

Namens des Vorstandes:

Frau M. Freyer-Tricker.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung am 16. Januar war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Schuppiger hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über Nasen-, Ohren- und Halskrankheiten. Wir danken Herrn Dr. Schuppiger hierzu noch herzlich.

Nachdem das Protokoll vom Jahr 1905 verlesen, der Kassenbericht von der Kassiererin abgegeben und von der Rechnungsrevisorin bestätigt, wurden nochmals die Mittel beprochen, wie die Sache an die Hand zu nehmen sei, um unseren Kolleginnen auf dem Land zu einer höheren Tore zu verhelfen. Zum Schlusse gab unsere Präsidentin, Frau Scherrer, mündlich ihre Demission ein,

die jedoch vorläufig nicht angenommen wurde in der Hoffnung, dieselbe werde sich vielleicht doch noch bewegen lassen, weiter zu amten.

Nachdem so der geschäftliche Teil erledigt war, gings zu dem obligatorischen Kaffee, wobei sich bald ein fröhliches Leben entwickelte.

Wem vom letzten Jahre auch keine großen Taten zu verzeichnen sind, so hat sich unsere Sektion doch wieder um einige Mitglieder vermehrt, was umso mehr zu begrüßen ist, weil wir ja so schöne Ziele vor uns haben.

Für den Vorstand:
Die Schriftführerin.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung hielt wir unter lebhaften Beteiligung am 21. Februar ab. Leider war Herr Dr. Kappler in Belpheim verhindert, uns den versprochenen Vortrag zu halten; er hat uns aber denselben zugestellt auf die nächste Versammlung, welche wir abhalten Mittwoch den 28. März, nachmittags 2 Uhr, im „Löwen“ Belpheim. Wir erwarten eine große Zahl Kolleginnen schon des Vortrages wegen, welcher über Kinderkrankheiten handelt; auch wird nach der Versammlung gewöhnlich der Kaffee getrunken.

Mit kollegialischem Gruß lädt ein

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Die Monatsversammlung am 23. Febr. in der Frauenklinik, mit Vortrag von Herrn Dr. Koch, war zu unserer Freude ziemlich zahlreich besucht, und wohl Alle haben von dem äußerst interessanten und lehrreichen Vortrage profitiert. Das Thema ist ja für uns doppelt bemerkenswert, da wir in den vor der Türe stehenden Wiederholungskursen (bis das gedruckt ist, haben wohl schon Einige ihn absolviert), das Crédé'sche Eintrüpfelungsverfahren einüben sollen. Doch heißt's, es sei nicht in allen Fällen notwendig. Umso besser. Die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin, fordert aber oft ein teures Lehrgeld. Drum wissen wir das uns von Herrn Dr. Koch Gebotene zu schägen und ver danken dasselbe nochmals bestens. Der Inhalt der Ausführungen, kurz wiedergegeben, war der: weißer Flüssigkeitsausfluss ist nicht eigentlich eine Geschlechtskrankheit zu nennen, da, streng genommen, nur die Erkrankungen so genannt werden, die in Verbindung des sexuellen Triebes erworben sind. Er ist ein Katarrh der weiblichen Geschlechtsorgane, kommt in jedem Alter vor, und wurde oft hervorgerufen durch schlechtfühlende Ringe, Tampons (zu irgend einem Zweck gemacht), Dianie, und ist auch die Begleiterscheinung bei Bleichsucht, Tuberkulose u. c. Beseitigung der Ursachen und lokale Behandlung (Spülungen). Tripper: eitriger Ausfluss, in dem mikroskopisch der Entzündungsreiz, der *Genococcus* (ein Spaltpilz) nachgewiesen werden kann und dessen Vorkommen die Erkrankung als Tripper qualifiziert. Er wächst nur auf Schleimhäuten, z. B. Scheide, Gebärmutterhals und Halskanal, Mastdarm, Harnöhre, von wo er durch Unreinlichkeit des Patienten auf die Augenbindehaut und Nasenschleimhaut übertragen werden kann. Heilung oft schwierig und lange dauernde Behandlung erfordernd. Krankheitsbild: Am ersten Tag nach der Infektion fiebern; zweiter Tag schon ein Erythema, grünlich; jetzt sich zwischen die Labren, selbe sind empfindlich gegen jede Berührung, rot, entzündet, Ausschlag an der inneren Seite der Oberschenkel, Schmerz beim Urinieren, auch Urinverhaltung, Eiter im Harn, Schmerhaftigkeit der Lymphdrüsen in der Leistengegend, Fieber. Die Krankheit hat bei weiterer Ausbreitung nach oben in die Gebärmutter u. c. meist Unfruchtbarkeit zur Folge. An den äußeren Teilen wachsen bei Vernachlässigung jämische, warzenförmige, blutreiche Wucherungen. Weicher Schanker nennt man ein venerisches

Geschwür, als dessen Erreger ein Spaltpilz in Stäbchenform angesprochen wird. Das Geschwür hat kreisrunde oder ovale Form, der Wundrand ist scharf, der Grund mit Eiter bedeckt. Siebelt sich in der Scheide x. an den beiden Labren, am Schamberg. Äfter an, kommt auch an den Brüsten und am Munde vor, doch beruht diese Übertragung auf unnatürlicher geschlechtlicher Be-tätigung. Es sind meistens mehrere Geschwüre, und nur dann gefährlich, wenn sie um sich fressen. Die Leistendrüsen sind fast immer entzündet. Erwähnt wurde noch die Bläschenslechte und der Zuckerkreis an den Geschlechtsteilen, letzterer durch Waschen mit 3 % Carbollösung leicht wegzubringen.

Die nachfolgenden Verhandlungen waren kurz, da keine wichtigen Sachen zu erledigen waren. Beträubend war das Büschel refusierter Abonne-mentsnachnahmen für unsere Zeitschrift, die, wie wir hoffen, von den betreffenden Kolleginnen doch noch eingelöst werden. Wer ist ja ganz nüchtern gestellt ohne auf "Schwizer Hebammme". Wünsch also vo Herzre gueti Besserig, gäldet?

Nächste Versammlung am 23. März, abends 4 Uhr, in der Frauenlinie, mit Vortrag von Herrn Dr. Koch. Thema: Syphilis (zweiter Teil).

Da dieser Vortrag die Fortsetzung des ersten bildet, so bitten wir herzlich alle Kolleginnen, recht zahlreich wieder kommen zu wollen; denn selber hören oder sich nur sagen lassen, ist zweierlei.

Mit herzlichem Gruß und Handschlag

Namens des Vorstandes,
Die Schriftführerin: A. Stähli.

Eingesandtes.

Eine Kollegin, die den Wiederholungskurs in Aarau vom 19. Februar bis 2. März besucht hat, äußert sich über denselben sehr befriedigend. Unter der sehr vortrefflichen Leitung unseres hochverehrten Herrn Oberarzt Dr. Schenker, sowie auch der Oberhebammme Fräulein Morach, gestaltete sich der so sehr gefürchtete Wiederholungskurs zu einem so angenehmen, daß eine jede Kollegin sagen mußte, wie notwendig diese Unterrichtsstunden sind und wie rasch die zwölf Tage vergingen. Der Herr Oberarzt hat aber auch verstanden, bei allen 24 Teilnehmerinnen eine Begeisterung für diesen Kurs hervorzurufen, daß das Lernen einem wirklich Freude mache. Wie viel neues haben wir gehört und gelernt, und wie vieles wurde uns gezeigt und vor Augen geführt, daß eine jede die Einsicht befam! Herr Dr. Schenker erzielte diesen Unterricht mit so viel Eifer und Güte, wie man nicht oft findet. Es haben alte, siebzigjährige Mütterchen den Kurs mitgemacht, und beim Eintreten hörte man von ihnen: "Deppis dumms eso, eus no ine Kurs usz büte, was sölle mer?" Aber keine drei Tage vergingen, und jede hat eingesehen, wie notwendig das Auffrischen gerade in unserem Berufe ist. Wenn sich Eine nicht zu alt findet, als Hebammme zu funktionieren, so soll sie sich auch nicht zu alt finden, einen Wiederholungskurs mitzumachen; das sind ungefähr die Worte von Herrn Dr. Schenker, und keine hat sich zu schämen, ihr Wissen und Können aufzufrischen. Die Verpflegung war eine sehr gute, und das Kantonnement ebenfalls; denn schlafen konnten wir wegen Platzmangel nicht im Spital, wir waren untergebracht in einem großen Konzertsaal der "Brauerei Grindel" in Buchs, und haben jetzt einmal in Militärbetten geschlafen. Die ganze Tagesordnung war überhaupt ganz militärisch eingeteilt, aber jede fühlte sich wohl dabei. Einer jeden möchte ich sagen: warum das Strauben in den Wiederholungskurs? Gehet alle doch gerne und genießet, was Euch dort Lehrreiches geboten wird. Von uns 24 Hebammen schied jede von Aarau mit dem innigsten Danke für Herrn Dr. Schenker, der uns die Stunden zu so wissensreichen gestaltete. Also ein begeistertes Hoch Herrn Oberarzt Dr. Schenker;

möge er viele solcher Wiederholungskurse zu so freundlichen gestalten, wie den unsrigen.

Ein Kränzchen möchte ich auch noch unserer 70-jährigen Kollegin Frau Lüscher von Reinach widmen. Diese Kollegin hat ebenfalls gezwungen den Wiederholungskurs mitgemacht; sie hat auch gefunden, sie wäre zu alt; Herr Oberarzt aber hat auch sie eines bessern belehrt, und auch sie schied mit dem schönen Bewußtsein, etwas Frisches und Neues gesehen und gelernt zu haben. Besagte Kollegin feiert diebst ihr fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Sie hat in diesen fünfzig Jahren 2300 Kinder empfangen. Eine stattliche Zahl, besonders wenn man die Matrone kennt. Ein krankes Bein seit Kindheit, 18 Kinder geboren und 9 derselben im schönsten Alter von 22 Jahren an verloren, einen kranken Mann gehabt und verloren, und doch immer unermüdlich im Berufe tätig! Auf Verwenden unseres verehrten Herrn Dr. Schenker beim Staate Aargau wird ihr eine Anerkennung nicht ausbleiben. Ich möchte meine verehrten Kolleginnen fragen: wäre es nicht auch schön, wenn der schweizerische Hebammenverein für eine solche Kollegin auch eine Anerkennung übrig hätte? Es wäre sehr zu wünschen. Und nun noch ein herzlicher Gruß und Glückwunsch an unsere Jubilarin.

Eine Kollegin vom Aargauer Kurse.
Eine Kursteilnehmerin.

Tagesordnung des Hebammen-Wiederholungskurses 1906 in Aarau.

6	Uhr	Aufstehen, Zimmerordnung.
6 ⁴⁰	"	Abmarsch in die Gebäranstalt.
7 — 7 ^{1/2}	"	Frühstück.
7 ^{1/2} —10	"	Beschäftigung mit Aufgaben. Betätigung im Wöchnerinnen- saal. Reinigungsarbeiten nach Spezialbefehl.
9 — 9 ^{1/2}	"	Frühstück.
10 — 12	"	Unterricht.
12 — 1 ^{1/2}	"	Mittagessen und Pause.
1 ^{1/2} —3	"	Beschäftigung mit Aufgaben. — Studium.
3 — 3 ^{1/2}	"	Nachmittagskaffee.
3 ^{1/2} —5 ^{1/2}	"	Unterricht.
5 ^{1/2} —7	"	Betätigung im Wöchnerinnen- saal. Studium. Reinigungs- arbeiten.
7 — 7 ^{1/2}	"	Nachteßen.
7 ^{1/2}	"	Abmarsch nach Buchs und nach- her frei.
9	"	Abendverlesen.
9 ^{1/2}	"	Ruhe.

Junge oder alte Hebammen?

Die Nachschrift der geschätzten Redaktion auf die Neuherfung einer Hebammme, die eine 25jährige Wirksamkeit hinter sich hat, ist so gut und treffend in wenigen Worten, daß wir Jungen schon gerechtfertigt sind und uns auf sie berufen. Wenn ich trotzdem einiges darauf erwähne, so bitte ich, mir deshalb nicht zu zürnen. Man kann eigentlich nur wiederholen, daß, wenn ein junges Mädchen die erforderlichen Eigenschaften, die von jeder Schülerin verlangt werden, nicht hat, sie so wie so den Kurs nicht mitmachen kann. Ein junges Mädchen von zwanzig Jahren lernt wohl fünfmal ringer, als eine gereifte Person, die schon vieles gesehen und erlebt hat; denn eine Junge nimmt alles genau so auf und an, wie es geboten und gegeben wird; ist mit Leib und Seele dabei und hat nichts anderes im Kopf, als nur tüchtig zu werden. Eine ältere Erfahrene aber meint, sie wisse auch etwas, besonders wenn sie schon geboren hat und es dabei auch nicht nach Vorlesung gegangen ist. Z. B. lernte ich mit zwanzig Jahren die Krankenpflege und zwar genau, war in derselben wenigstens sieben Jahre tätig in Spital-, Gemeinde- und Privatpflege. Erst mit dreißig Jahren lernte ich den Hebammenberuf. Was die Wochenbettpflege anbelangt,

kam es mir furchtbar schwer vor, alles so zu machen, wie es die Oberhebammme verlangte; ich wünschte da oft, ich könnte nichts und hätte noch nichts gesehen. Desseinengeachtet mußte ich also alles so lernen, wie die andern, nur gings mir herber. Wir waren 15 Schülerinnen und hatten während zwanzig Wochen 200 Geburten zu verzeichnen; eine große Zahl, nicht wahr? Herr Dr. Aeppli gab sich alle Mühe, jede Schülerin ohne Ausnahme theoretisch und praktisch tüchtig zu bilden, und an Material fehlte es auch nicht. Ich wußte gar nichts, auf daß unser hochverehrter Herr Dr. Aeppli uns nicht aufmerksam gemacht hätte. Ich beweise, daß die Hebammen, welche vor 25 Jahren als junge Hebammen in die Gemeinde getreten sind, so praktisch geübt waren, wie die jetzigen, da es damals in so kurzer Zeit nicht soviel Material gab. Ich gebe zu, daß die alten Hebammen erfahrener und klüger sind und mehr Rat wissen, als die jungen; sie sollten aber bedenken, daß sie auch einmal jung waren. Wenn eine ältere Hebammme tüchtig ist, so braucht sie keine Angst zu haben vor der jungen, die neben ihr in der Gemeinde angestellt wird. Da heißt es immer, die Alte ist erfahren, bei der Jungen weiß man's nicht. Die Reichen wenden sich so wie so nicht an die neue, und die Armen haben Bedenken, wenn die Junge nicht tüchtig wäre, wegen dem Arzt und den daraus entstehenden Kosten. Also auch ich bin eine junge neben zwei alten Hebammen in derselben Gemeinde, und habe in den 2½ Jahren etwas über 60 Geburten gehabt; mußte auch warten, bis ich das Vertrauen hatte. Jetzt kommt's zu jüngstes besser. Also, ihr ältern Kolleginnen, habt nur keine Angst! Ist eine Junge nicht das, was sie sein sollte, so wird sie schon abgeben müssen; ist sie aber tüchtig, warum es ihr nicht gönnen? Es betet gewiß eine jede ums tägliche Brot, und der l. Gott — ihm sei dafür gedankt — gibt das Brot und den Segen zu der Arbeit den Jungen und den Alten. Wenn dann auch jede strebt, Alte und Junge, noch tüchtiger zu werden, und jede das Ibrige tut, so werden auch gewiß Alte und Junge wohl nebeneinander auskommen.

Mit freundl. Gruß an Alte und Junge
von Dr. R. St.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Neue Hebammen. Im Kanton Zürich haben die gesetzliche Berechtigung zur Ausübung der Hebammenpraxis erworben: Frau Aline Glättli-Winkelmann in Affoltern a. L., Frau Luise Baumann-Suter in Horgen, Frau Sophie Huguenberger-Kübler in Thalheim an der Thur, Igr. Ida Peter in Dürnten, Igr. Sophie Bänninger in Unter-Embrach, Frau Berta Nievergelt-Meier in Zürich III, Frau Berta Luise Höhn-Amstler in Wädenswil, Igr. Elise Zucker in Bauma, Igr. Berta Hirzel von Hinwil; Frau Anna Siegrist-Baur von Rafz, Frau Anna Langhart-Bütsch von Stammheim.

Aus dem Ausland.

Ein Roman. In der Gegend von Folgoet in der Bretagne hat sich ein Roman in zwei Kapiteln abgespielt, dessen Zusammenhang die Behörden zu ermitteln suchen. Vor mehreren Wochen wurde die Hebammme des Ortes Folgoet von einer unbekannten Person in der Nacht abgeholt, zu einem Motorwagen geführt und in die gleiche, nachdem ihr die Augen verbunden waren, in ein Schloß geführt, dessen Lage sie selbstverständlich nicht anzugeben weiß. Dort fand sie ein junges Weib, das in den Weben lag, und einige Stunden später mit ihrer Hilfe einem Knaben das Leben gab. Die Hebammme wurde darauf mit Beachtung der gleichen Vorsichtsmaßregeln wie bei ihrer Hinbeförderung nach Folgoet zurückgebracht, natürlich wiederum in der Nacht, sodass niemand von dem ganzen Abenteuer etwas erfahren hätte, wenn die Frau

sich nicht der reichen Belohnung, die sie erhalten, gerühmt hätte. Auch über das andere Kapitel dieses Romanes schwebt ein bisher undurchdringliches Geheimnis. Man erfährt nämlich, daß kurz nach dieser Expedition der Hebamme von Folgoet eines Nachmittags ein sehr vornehmer Herr mit einer jungen Dame in einem Motorwagen in dem Orte Plounour-Trez, einige Dutzend Kilometer von Folgoet entfernt, eintrafen. Bei der Einfahrt in das Dorf ließ der Herr das Automobil halten, ging in das Haus des Chaussee-Wächters, das gerade von aller Welt verlassen war, legte ein Paket auf den Tisch nieder, stieg dann schnell auf den Motorwagen und verschwand. Als die Frau des Chaussee-Wächters in das Haus zurückkehrte, fand sie zu ihrem Erstaunen das Paket auf dem Tische. Ihre Verblüffung wurde

aber noch größer, als sie beim Öffnen des Pakets feststellte, daß es einen Säugling im Alter von ungefähr acht Tagen enthielt. Sie setzte voraus, man werde das Kind bald abholen, und legte es deshalb gut verpackt auf die Schwelle ihres Hauses. Die Frau eines Nachbarn hatte Mitleid mit dem armen Würmchen und nahm es zu sich, mit dem Vorzüge, es als das ihre aufzuziehen. Als sie das Kind kleidete, um es in die Wiege zu legen, entdeckte sie in den Windeln 50 Tausend-Francs-Scheine, die natürlich nur ihren Entschluß verstärkten, das Kind zu behalten. Sie ist gleichfalls nach Bekanntwerden dieser Abenteuer zu einem Verhör herangezogen worden, ohne selbstverständlich den Behörden, die auf den Kindesausleger fahnden, irgendwelche Andeutungen geben zu können, da außer den Banknoten nichts

in den Windeln zu finden gewesen war, was auf die Spur der Abkunft des Kindes hätte leiten können.

Briefkasten.

An S. U. N. Wir müssen Ihnen mitteilen, daß Anonymes grundsätzlich nicht aufgenommen wird. Wollen Sie uns zu unsern Händen Ihren Namen und Adresse mitteilen, dann werden wir Ihre Einsendung prüfen.

Redaktion der „Schweizer Hebamme“.

DAS SANITÄTS-GESCHÄFT HAUSMANN A.-G.

BASEL DAVOS ST. GALLEN GENF ZÜRICH
Freiestrasse 15. Platz und Dorf. Corraterie 16. Bahnhofstrasse 70
empfiehlt Entresol 2. Werdmühle.

Lanolin-Cold-Cream in Dosen und Tuben
Lanolin-Handpomade

Pâte Hausmann in Dosen und Tuben,
vorzügliche Präparate, um die Hände weich, zart und feinfühlig
zu erhalten.

Handbürsten, Nagelreiniger
in grosser Auswahl

Zur Pflege und Desinfektion der Hände

HAUSMANN's
SERVATOL-SEIFE

mit 2 % Quecksilberoxycyanid.

Vorzüglich zur

DESINFektion der HÄNDE und INSTRUMENTE.

Die Servatol-Seife bleibt unbegrenzt haltbar
und verliert ihre Desinfektionskraft nie.

Sie ist zugleich eine der (215)

feinsten Toilette-Seifen

und eignet sich daher ebensogut auf die

Praxis wie in der Haushaltung.

KRAFTNÄHRMITTEL
für die JUGEND
Dr. WANDER'S
OVOMALTINE
bestes Frühstücksgetränk
In allen Apotheken und Drogerien
BLUTARME ERSCHÖPfte
für KRÄNKE und GESUNDE
1/2 Büchse frs. 1,75
1/4 Büchse frs. 3.-
NERVÖSE MAGENLEIDENDE

MALTOSAN

Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkrank Säuglinge.
Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen
Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (189)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).
Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.



G. Kloepfer

Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugssquelle
für:

Leibbinden, Gummistriumpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettgeschütteln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (173)

Kraftkleiebäder
MAZZI & C. ZÜRICH
Zu haben in Apotheken Drogierien & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege, verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Drogerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (160)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Da, wo



Knorr's Hafermehl

von den ersten Lebenstagen an den Kindern gegeben wird, sind alle die vielen anderen Kindernährmittel u. Stärkungsmittel überflüssig. Es ist äusserst nahrhaft, leicht verdaulich und einfach zuzubereiten. In $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Kilo-Paketen in allen besten Geschäften zu haben. (95)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Übertragen als Einstreumittel für kleine Kinder gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc. Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (187)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a.M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

Sanitätsgeschäft M. Schaerer A.-G.

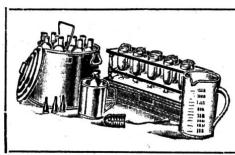
(159)

— Bern —

Lausanne — Brüssel — Paris — Lyon.

Sämtliche Artikel zur Frauen-, Kinder- und Krankenpflege:

Bettstoffe
Klystierspritzen
Duschen
Irrigatoren
Nachtstühle
Bidets etc. etc.
Leibbinden.



Für Hebammen
Spezial-Preise.

Soxhletapparate
Milch-Pasteurisier-Apparat nach Freudenreich.
Milchflasche „Nutrix“.
Vulkansauger.

Thee-Zwieback mit Zuckergehalt.

Laupener Salz-Zwieback ohne Zuckergehalt.

Diese Zwiebäcke sind für Mütter und Kinder das gesundeste, leichtverdaulichste Gebäck der Neuzeit. Eigens erfundenes Backverfahren. Keine Milchsäure. Sehr schmackhaft und gehaltreich.

Musterbüchsen von 3 Franken (100 Zwiebäcke) nach jedem Ort der Schweiz franco.

Hebammen erhalten hohen Rabatt.

J. P. Ryk, Laupen, größte maschinell eingerichtete Zwieback-Fabrik der Schweiz. (133)

Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderseife), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt. (148) Die „Sammelseife“ ist von Herrn Dr. Schaffner, Universitätsprofessor und Kantonsschreiber in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenbuch. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist 45 Cts. (Schachtel 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich: im Generaldepot Roher, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.



Lactogen
Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

Lactogen

Lactogen

Lactogen

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Drogerien.



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommende
Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges
Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen
Sanitätswaren und Utensilien unterhalten.

Wir empfehlen:

**Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen
Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren
Ia. Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder
etc. etc.**

Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande,
alle Artikel zu außerordentlich billigen Preisen abzugeben.

Nach auswärts Franko-Zusendung.

Solothurn, Januar 1906.

(181) **Hirschapotheke, SCHISSLÉ & FORSTER.
Schlangenapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.**